



Erscheint
Dienstag und Freitag.
Redaktion:
Stadt, N. Markt Nr. 220, 3. St.
Expedition:
Rannhaus-Nr. 190.

TRIGLAV.

Abonnement für Laibach
 ganzjährig 5 fl. — kr.
 halbjährig 2 „ 50 „
 vierteljährig 1 „ 25 „
 Durch die Post:
 ganzjährig 6 fl. 40 kr.
 halbjährig 3 „ 20 „
 vierteljährig 1 „ 70 „
 Einzelne Exemplare kosten 5 Nkr.

Inserionsgebühren:
für die 2spaltige Zeile oder deren
Raum für 1 Mal 6 kr., 2 Mal
8 kr., 3 Mal 10 kr. Insetions-
stempel jedes Mal 30 kr.

Zeitschrift für vaterländische Interessen.

Verlag und Druck von
J. Blasnik.

(Manuscripte werden nicht zurückgesendet.)

Verantwortlicher Redakteur:
W. v. Radics.

II. Jahrgang.

Laibach am 30. Januar 1866.

N. 9.

An die Herren Handels- und Gewerbleute, dann Gewerken im Herzogthume Krain.

Theuere Landsleute!

Die Wahlen für die Handelskammer stehen uns bevor. Betheiligt Euch sämmtlich bei dieser Wahl*, und wählet mit Hintansetzung persönlicher Ansichten einstimmig die nachfolgenden Kandidaten, welche wir Euch dringend empfehlen.

Wählet im Geiste des Fortschrittes, der Freiheit und Aufklärung, im Geiste der Gleichberechtigung und Selbstverwaltung!

Für die Handelssektion:

Mitglieder:

Herr Josef Debevec, Handelsmann in Laibach,
 „ Johann Fabian, „ „ „
 „ Johann Jamsek, „ „ „
 „ Andreas Schreier, „ „ „

Ersatzmänner:

Herr Johann Več, Handelsmann in Laibach,
 „ Viktor Wutscher (Firma: Joh. Ev. Wutscher), Handelsmann in Laibach.

Für die Gewerbesektion:

Mitglieder:

Herr Franz Malli, Lederermeister in Laibach,
 „ Josef Schwentner, Schuhmacher in Laibach,
 „ Josef Strzelba, Seisenfieder in Laibach,
 „ Gustav Tönies, Zimmermeister in Laibach.

Ersatzmänner:

Herr Paul Skale, Schmied in Laibach,
 „ Blasius Verhouc, Goldschläger in Laibach.

Für die Montansektion:

Ersatzmann:

Herr Franz Hößman, Glaserer in Laibach.

Laibach, am 21. Jänner 1866.

Das Comité der Fortschrittspartei.

Aus dem Landtage.

(19. Sitzung am 22. Jänner. — Vorsitzender: Landeshauptmann-Stellvertreter v. Wurzbach; anwesend 29 Abgeordnete.)

In der Spezialdebatte über die Ausschufsanträge, betreffend die Territorialeintheilung, wird im Ausschufsantrage a die stilistische Aenderung: Kronland Krain in — Herzogthum Krain, vorgenommen, und zwar über Antrag Dr. Roman's, der in der Bezeichnung Kronland eine Erinnerung an die centralistische Zeit erblickt, die alles Historische verwischt habe und der auf den Titel: Herzogthum als den allein geltenden und in allen Staatsakten von Bedeutung (pragmatische Sanction, Oktober-Diplom, September-Manifest) gebrauchten hinweist.

Beim Ausschufsantrage b gelangt nun Dr. Costa's Abänderungsantrag zur Diskussion.

Abg. Dr. Roman meint, es sei bereits so viel über Autonomie in dem Saale gesprochen worden, daß jeder im Klaren sein könne, ob er autonomistisch oder bureaukratisch gesinnt sei. Er (Redner) sei Autonomist und wünsche bloß eine laif. Stelle im Lande in Verbindung mit vollkommen autonomer Gemeindeverwaltung zur Seite; wenn er sich dem Antrage Costa's accomodire, so geschehe es aus politischer Klugheit. Der Herr Berichterstatter (Abg. Kromer) sei gegen die Autonomie scharf zu Felde gezogen und zwar in seinen zarten Ausdrücken, wie er sie zu nennen beliebt; dem wahren Volksvertreter thue es aber wehe, zu hören, daß die Gemeindevorsteher bei größerer Autonomie ihre Beschlüsse nicht auf gesetzlicher Grundlage fassen würden, daß sie leidenschaftlich, habgierig und so weiter vorgehen würden; der Herr Berichterstatter möge doch die gegenwärtige Zwitterstellung der Gemeindevorstände im Auge haben, die trotz dem 1849er sehr guten Gesetze doch nur Diener der politischen Behörden sind. Eine bessere Gestaltung der Vermögensverhältnisse der Gemeinden und Unabhängigkeit von der politischen Behörde ließen eine bessere Bestellung des Gemeinbewesens erwarten. Im slavischen Wesen liege der Grundtypus für die Autonomie — in der Einrichtung der alten Zupanien und außerdem sei dieselbe in unserer Heimat durch die Mairien wieder aufgefrischt und beliebt geworden.

*) Jeder Wahlberechtigte soll vermöge seines Rechtes alle 13 Mitglieder und Ersatzmänner wählen.

Abg. Gutman unterstützt den Ausschufsantrag.

Abg. Svetec. Wenn man voraussetzt, daß auch fortan die Aemter alles so besorgen sollen, wie jetzt, dann sind natürlich so kleine Bezirke, als möglich, nothwendig. Es ist die Frage, ob wir aber dies wünschen; ich nehme mit Ueberzeugung an, daß das Land und die Landesvertretung es wünsche, daß man zum Behufe der Lösung eines Heimatscheines, eines Passes u. s. w. nicht mehr zum Amt zu laufen brauche. Doch über diesen Punkt weitläufig zu sprechen, wäre wohl überflüssig. Mir kommt vor, daß auch der Ausschufsantrag den Wünschen, die er zum Ausdruck bringen soll, nicht gerecht wird. Er will 24 Bezirke mit je 20,000 Seelen, dann müßten einige Bezirke eingehen, die nämlich eine Seelenzahl weit unter 20,000 haben; es dürften eingehen die Bezirke Neumarkt und Kronau, die Bezirke Planina, Laas, Senožeč, Adelsberg, Großlasič, Seisenberg, Landstraß, Treffen, Macah. Wenn dies der Fall wäre, müßte man mehrere zu einem Bezirke vereinigen, z. B. Kronau mit Radmannsdorf, Seisenberg mit Treffen u. s. w. Nachdem sich der Ausschuf auf den Wunsch des Volkes nach möglichst geringen Entfernungen berufen, so frage ich, was für ein Unterschied wäre es für Kronau, ob in Radmannsdorf ein Bezirkscommissariat oder eine Bezirkshauptmannschaft wäre, ebenso bei Seisenberg. Noch nachtheiliger würden sich die bezüglichen Verhältnisse dadurch gestalten, daß bei Errichtung von Bezirkscommissariaten und Vereinigung der politischen Behörde und des Gerichtes, auch die Gerichte in Kronau und Seisenberg aufhören würden und das Volk seine gerichtlichen Angelegenheiten, die doch entschieden die wichtigeren sind, in entfernten Orten abzumachen hätte. Damit würden wir der Bevölkerung einen sehr schlechten Dienst erweisen. Der Ausschufbericht ist mit seinem eigenen Principe in Widerspruch gerathen, ich vermuthete, daß die Kostenfrage bestimmend wirke. Man wird sich gedacht haben, wenn man 30 Bez.-Commissariate schaffen würde, so gäbe das 60 Aemter, nun gäbe es mit 24 bloß 48 Aemter (pol. und Gericht), das ist noch um 6 weniger, als die Regierungsvorlage beantragt. Und so glaubte man mehr Aussicht zu haben, die Lieblingsidee der Bezirkscommissariate leichter durchzusetzen. Was übrigens den Punkt b betrifft, so muß ich noch auf einen andern Umstand aufmerksam machen. Die hohe Regierung hat im lomb.-venetianischen Königreiche die Vorlage gemacht, daß die Distrikts-Commissariate (Bezirkscommissariate) aufgehoben und die Geschäfte an die Delegationen (Kreisämter) übertragen werden sollen; mit dieser Intention der hohen Regierung steht der Ausschufsantrag nicht im Einklange, wohl aber der Antrag Dr. Costa's.

Abg. Brolich spricht für den Ausschufsantrag und bringt unter Anderem vor, daß derjenige Maire, der dem französischen Gouverneur zu widersprechen gewagt hätte, in 24 Stunden nicht mehr unter den Lebenden gewesen wäre. (Gelächter — Oho — Oho!).

Abg. Dr. Roman. Man habe bemerkt, daß Bajonette während der französischen Periode die Autonomie getragen hätten. Ja, es gab eine Gend'armee, und eine kräftige. Sie sei jedoch für und nicht gegen das Volk gewesen. Man bezeichne die autonomen Bestrebungen für Illusionen. Nun, dann beruhen die Einrichtungen Englands, Belgiens und der Schweiz auf Illusionen. — Daß die Herren, welche früher Bezirksämtern vorgestanden, die Autonomie nicht haben kennen gelernt, sei natürlich, daß sie nicht die Wahrnehmungen über Autonomie in den angeführten Länder haben anstellen können, sei ebenso natürlich, da der Gesichtskreis, den sie vertheiligten, ein sehr enger. (Dobro — Dobro).

Abg. Mülle spricht für den Ausschufsantrag und ruft zum Zeugen das Jahr 1848, wo das Volk die Jurisdiktion in Händen gehabt. (Anhaltendes Gelächter).

Se. Excellenz Baron Schloßnigg bemerkt vor Allem, daß die wohlgefälligen Rückblicke auf die französische Periode nicht gerechtfertigt seien. Auch Se. Excellenz stellen in Frage, ob das Land, ohne jedoch seiner Intelligenz nahe treten zu wollen, denn doch genug Männer aufzuweisen habe, die außer der gesicherten materiellen Stellung auch die erforderliche Vorbildung hätten, um alle Zweige der politischen Verwaltung gehörig auffassen und die ihnen übertragene Gesticion zur Zufriedenheit besorgen zu können. Ohne Zweifel würde es bei Ueberweisung der Geschäfte an die autonomen Organe dahin kommen, daß auch von denselben Leuten angestellt werden müßten, denen die Geschäftsführung übertragen werden würde. Sodann hätte man statt Regierungsbeamten — Kommunalbeamte, welche dieselben Gesetze und Verordnungen zu handhaben und dem Willen der Stärkeren in der Gemeinde zu gehorchen hätten. Das Uebel der Vielschreiberei und Vielregiererei stecke eigentlich nur in der Wucht der vielen, den Zeitverhältnissen nicht mehr entsprechenden Gesetze und Verordnungen. Eine Revision der politischen Gesetzgebung sei vor Allem nothwendig. Dann könnte die Theilung der politischen Geschäfte zwischen den landesfürstlichen Aemtern und den Gemeinden leicht stattfinden. Diese Revision anzubahnen, sei der Landtag nach §. 13 der L.-D. kompetent.

Baron Apfaltrern spricht für den Ausschufsantrag.

Abg. Dr. Costa: Er habe in der That nicht geglaubt, diesmal reden zu müssen; aber er sei falsch aufgefaßt worden. Die Bemerkungen

des drittlezten Redners (Mulleh) sei durch die Aufnahme im Hause genügend widerlegt. Was den Ausdruck Bureaokratie betreffe, so sei nicht jedes Beamtenthum bureaokratisch, mit dem Ausdrucke Bureaokratie sei nur der Auswuchs, die Krankheit gekennzeichnet; wenn man dies im Auge behalten hätte, so hätte man sich die Polemik ersparen können. Sr. Exc. Baron Schloißnigg habe selbst die Vielschreiberei, Vielregiererei betont. Wenn das Lob der Bureaokratie ein eigenes Lob des Beamtenthums sein solle, so werde Niemand es bezweifeln. Man habe darauf hingewiesen, daß die Jahrhunderte her viele treffliche Gesetze und Einrichtungen durch erleuchtete Staatsmänner eingeführt worden, er (Redner) glaube, daß es schließlich doch immer nur der erleuchtete Sinn des Monarchen gewesen, der das eine und andere solcher Gesetze gegeben, er verweise nur auf unsern erhabenen Kaiser, der das Diplom vom 20. Oktober und das allerhöchste Patent vom 20. September aus der Fülle seiner Macht verliehen habe. (Dobro — Dobro). Man habe gesagt, das Feldgeschrei sei: nieder mit der Bureaokratie, ja, aber nur in jenem angedeuteten Sinne; Beamte aber müsse es überall geben. Er zweifle nicht daran, daß man in diesem Hause vollkommen im Klaren sei über den Begriff: Autonomie, denn die eine Partei sei ja so entschieden dafür, die andere so entschieden dagegen. Krain sei nicht so arm an opferwilligen und hinkünftig befähigten Männern, um die politischen Geschäfte besorgen zu können. Der Ballast unnützer und absoluter Gesetze solle gesichtet werden. Was die französische Zwischenregierung anbelangt, so sei dieselbe von keiner Seite als wünschenswerth bezeichnet worden. Es seien nur einzelne Einrichtungen lobend hervorgehoben worden, dieselben Einrichtungen, die in Frankreich durch Napoleons Genie zur Geltung kamen. Warum übrigens die Bevölkerung Krains weniger befähigt erachtet werde, die Autonomie zu ertragen, müsse um so mehr befremden, als man soeben im benachbarten Steiermark (dessen Bevölkerung im Unterlande — die Slovenen — mit uns gleich, im Oberlande aber hinter der Bevölkerung unseres Landes an Befähigung und Intelligenz weit zurückstehe) damit umgehe, Bezirksvertretungen einzuführen, und in Kroatien und Ungarn schon vor Jahrhunderten autonome Gemeindevorrichtungen bestanden haben. Schließlich stellt Redner zu seinem eigenen Antrage c das Amendement, daß der Passus „also im Wege der Landesgesetzgebung“ gestrichen werde.

Es sprechen noch Dr. Supan, der ein Subamendement stellt, welches nicht unterstützt wird, und Berichterstatter Kromer. — Der sohin zur Abstimmung gebrachte Antrag des Dr. Costa bleibt mit 14 gegen 15 Stimmen in der Minorität. Desgleichen der Ausschufsantrag b. — Wegen vorgerückter Stunde wird die Sitzung geschlossen.

(20. Sitzung am 25. Jänner. — Vorsitzender: Landeshauptmann-Stellvertreter v. Wurzbach; anwesend 28 Abgeordnete.)

Sr. Excellenz der Herr k. k. Statthalter beantworten die Interpellation vom 13. Jänner l. J., betreffend die Besetzung der Lehrstelle für Naturgeschichte an der hiesigen Oberrealschule. Darin werde beschränkt hervorgehoben, daß einem einheimischen befähigten Bewerber J. Tušek ein deutscher Kandidat Herr Wastler vorgezogen worden sei, welcher Vorgang eine Zurücksetzung der nationalen Ansprüche erblicken lasse. — Dagegen komme zu bemerken, daß der slovenische Bewerber deshalb nicht berücksichtigt werden konnte, weil er die Annahme des mit 630 fl. sistemisirten hiesigen Lehrpostens unter der Bedingung in Aussicht gestellt habe, daß ihm die Bezüge seiner jetzigen Anstellung in Agram mit 840 Gulden belassen werden. In dieses Verlangen konnte grundsätzlich nicht eingegangen werden, weil der höhere Gehalt vor der ordnungsmäßigen Einreihung in die höhere Gehaltsstatte nicht zuerkannt werden könne, und zu einer das Aerar belastenden Ausbegleichung mittels einer Personalzulage kein Grund vorgelegen sei. Es könne im vorliegenden Falle von einer Zurücksetzung der slovenischen Nationalität um so weniger die Rede sein, als bei demselben Besetzungsakte die erledigte Stelle für das Freihandzeichnen einem Slovenen dem akad. Maler Globočnik verliehen worden sei. Hierauf eröffnet der Herr Vorsitzende, daß ein Gesuch des Vereins für die Unterstützung armer Studenten des polytechnischen Institutes in Graz um einen Beitrag; ferner ein Gesuch des hiesigen Theater-Direktors um Erhöhung der diesjährigen Subvention oder um eine Unterstützung aus dem Theaterfonde; dann ein Gesuch mehrerer Gewerksleute um voranschrittliche Erfolge von Verdienstgebühren für die beim Schulhausbaue in Kopain bewirkten Meisterschaften, und ein Gesuch zweier Beamten der hiesigen k. k. Landeshauptkasse um Remuneration für die Dienstleistung bei der Grundentlastungskasse — eingelangt sei. Diese Gesuche werden dem Finanzausschusse zugewiesen und hierauf zur Tagesordnung, nämlich zur Fortsetzung der Spezialdebatte über die Ausschufsanträge, betreffend die Territorialeinteilung, geschritten. Der Herr Vorsitzende theilt mit, daß von Sr. Excellenz Freiherrn v. Schloißnigg im Gegenstande der Territorialeinteilung statt des in der letzten Sitzung abgelehnten Ausschufsantrages b. ein substitutorischer Antrag dahin lautend eingebracht worden sei: Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei bei der Erstattung des Gutachtens über den Regierungsentwurf einer neuen Territorialeinteilung der Wunsch auszudrücken, damit eine Revision der nicht mehr zeitgemäßen politischen Gesetze vorgenommen und so die Uebertragung der politischen Geschäfte an die Gemeinden angebahnt werde. Wird angenommen. Endlich seien noch vier Gesuche, betreffend die neue Territorialeinteilung, eingelangt, und zwar ein Gesuch der Ortsgemeinde Pöfner um Zuteilung zur Bezirkshauptmannschaft Laibach; ein Gesuch der Gemeinden Horjul und Schönbrunn um Zuteilung eben dorthin; ein Gesuch der Gemeindevorstände des Bezirkes Reifnitz um Verlegung der politischen Behörde nach Reifnitz, und ein Gesuch der Gemeinde Rastina um Zuteilung zur Bezirkshauptmannschaft Laibach. Von diesen Gesuchen werden die drei ersten vom betreffenden Verathungsausschusse das letzte aber vom Berichterstatter zur abschlägigen Verbescheidung beantragt.

Es wird die vom Ausschusse eventuell beantragte Landeseinteilung erörtert und in allen XII Punkten angenommen, nachdem Dr. Roman in der überzeugendsten Weise, aber leider fruchtlos für die Einbeziehung der Gemeinden Horjul und Schönbrunn zur Bezirkshauptmannschaft Laibach gesprochen hatte. Während der Verathung verlangte Dr. Costa die Vorlesung der Gesuche von Prewald und Planina (um Verlegung der Amtssitze von Adelsberg und Loib dahin), damit die h. Regierung und

das Land in Kenntniß derselben durch die stenographischen Berichte gelange. Sr. Excellenz Baron Schloißnigg gab aber in dieser Richtung ein noch sicheres Mittel an die Hand, auf daß die h. Regierung den Inhalt dieser Gesuche zu Gesicht bekomme, indem derselbe unter Beifall aus dem Hause den Antrag stellte, sie möchten den Verathungsakten über diese Regierungsvorlage beigelegt werden.

Das zweite Geschäftsstück ist die Regierungsvorlage mit einem Gesetzesentwurf über Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer. Abg. Dr. Bleiweis stellt den Antrag, daß dieser Gegenstand einem Komite von neun Mitgliedern zuzuweisen und bei der Wahl auch Sachverständige aus der Landwirtschaft und Industrie wie auch Rechtskundige zu berücksichtigen wären. Wird angenommen und es werden in das Komite die Abg. Ritter v. Gutmannsthal, v. Wurzbach, Dr. Bleiweis, Kozler, Dr. Costa, Dezman, Dr. Suppan, v. Langer und Mulley gewählt.

Als nächster Punkt steht an der Tagesordnung der Bericht des Landesausschusses über die Wahl der Abgeordneten aus der Handelskammer. Dr. Costa beantragte Schluß der Sitzung — wird nicht angenommen.

Der Herr Vorsitzende verliest ein Resignations Schreiben des einen der gewählten Herrn Abgeordneten, des Handelsmannes B. Seunig.

Dr. Roman erhebt sich und macht den §. 29 der Geschäftsordnung geltend, nach welchem sich die Ausschufberichte 48 Stdn. vor Behandlung im Landtage in den Händen der Herrn Abgeordneten befinden müssen; da dies aber mit dem eben in Verhandlung zu ziehenden nicht geschehen, der nicht einmal 24 Stunden im seinem Besitze sei, so verlangte er Aufschub der Verhandlung auf die nächste Sitzung. Nach einer kurzen Debatte, in welcher Abg. Dezman mit zitternder Stimme und in höchster Aufregung gegen den Aufschub spricht, wird, nachdem auch Abg. Svetec die Versicherung gibt, daß der Bericht erst Tags zuvor ausgetragen worden, vom Präsidenten die Verathung desselben auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt.

Nun stellte Dr. Costa seinen Antrag auf Aenderung der Landesordnung und Landtagswahlordnung begründen. Der Herr Abgeordnete spricht sich dahin aus, daß er sich dem Beschlusse des h. Hauses — welches seinen Antrag auf Schluß der Sitzung verworfen habe — unterordne, aber für seine Rede, die möglicherweise 1 1/2 oder auch 2 Stunden dauern könne, die vollste Geduld des h. Hauses in Anspruch nehme und sich gegen eine allfällige Unterbrechung durch Antrag auf Schluß der Sitzung von vornherein entschieden verwahre. In Anbetracht dessen und der weit vorgerückten Zeit (3/4 2 Uhr) schließt der Herr Vorsitzende kraft des ihm zustehenden Rechtes die Sitzung.

Der incamerirte krainische Provinzialfond.

(Schluß.)

Aus diesem buchgemäßen Operate, gegen welches weder hinsichtlich der einzelnen Einnahms- und Ausgabeposten, noch bezüglich der angemessigen Uebereinstimmung mit den historischen Daten, ein Bedenken von Seite der h. Staatsverwaltung erhoben werden kann, ergibt sich nun:

a) Daß der krainische Provinzialfond laut Post Nr. 50 der Vermögensnachweisung (Beilage II ad 1) zur Zeit der Incamerirung in seinen damaligen Einkünften nicht nur die volle Deckung für die Verzinsung der Landeschuld fand, sondern mit einem activen Jahres-Ueberschusse von 21.125 fl. C. M. bilanzirte.

b) Daß die h. k. k. Staatsverwaltung in den vorenthaltenen, aus der früheren ständischen Verfassung abgeleiteten Zuflüssen des krainischen Provinzialfondes, nämlich den jährlichen Steuerprozenten in dem laut Beilage Nr. 2 Anmerkung ad Post Nr. 50 ermittelten Gesamtbetrage von 4,288,919 fl. — fr.

dann in dem obigen Weintag- und Mittelbindungs-Äquivalente mit dem für die Zeit vom 1. August 1814 bis 1. November 1863 berechneten Gesamtertrage von 3,331,987 „ — „

sonach in der Einnahms-Summe pr. 7,620,906 fl. — fr.

nicht nur die zur Verzinsung und Amortisirung der übernommenen krainischen Landeschuld, u. z. laut Post 43 e—f der Beilage Nr. 2 an jährlichen Interessen, zusammen pr. 3,437,056 fl. — fr. und am Capitale mit 1,698,010 „ — „

daher im Ganzen höchstens pr. 5,135,066 fl. — fr.

erforderlichen Mittel finden, sondern auch einen dem Lande Krain gebührenden Einnahms-Ueberschuss von 2,485,840 fl. — fr. zu Staatszwecken verwendet werden konnte.

Damit erscheint die oft gehörte, und oben bereits erwähnte Einwendung, daß das h. Aerar durch Uebernahme der Verzinsung der krainischen Landeschuld, und durch die vom Jahre 1827 her geleistete sogenannte Staatsdetation dem ständischen Fonde den Ertrag für den incamerirten Provinzialfond geleistet habe, ziffermäßig widerlegt.

Es dürfte aber hier auch am Platze sein, die rechtliche Natur jenes Theiles der krainischen Landeschuld in's Auge zu fassen, welche darin unter der Bezeichnung „Transferte“ einbezogen wurde. Diese Schuld ist unter der französischen Zwischenregierung auf die Art entstanden, daß die Inhaber der krainischen Domestic-Obligationen, statt der Zahlung derselben, und eines bei der Umwandlung dieser Obligationen zu entrichtenden unbedeutenden Aufgebotes, auf die Urbarmaltheiten der Staatsgüter überwiesen (transferirt) und diesen Gläubigern derlei Urbarmaltheiten der Staatsherrschaften überantwortet wurden. Diese Operation fällt nach juristischen Grundsätzen unter den Gesichtspunkt der Assignment (§§. 1400 und 1407 b. G. B.), welche den Schuldnern, hier das Land Krain, von jeder weiteren Haftung für die fogseltig transferirte Schuld entbunden hat. Nach der Reoccupirung Krains wurden jedoch mit Note der Reorganisations-Hofkommission vom 5. Juni 1814, Nr. 131, diese den Staatsgütern entzogenen Urbarmaltheiten an dieselben wieder zurück überwiesen und sind zweifelsohne bei der Grundentlastungs-Operation zu Gunsten

dieser Staatsgüter liquidirt worden, während die Schuld aus den Transferten neuerdings als Landesschuld erklärt, und auf den Provinzialfond überwältigt wurde. Zu dieser Maßregel dürfte nun die gedachte Organisations-Commission mit Hinblick auf die bezüglich des Schuldenwesens getroffenen Bestimmungen des Pariser Friedens und mit Rücksicht auf die bereits erworbenen Rechte der Besitzer von derlei Transferten, nach völkerver- und privatrechtlichen Grundsätzen nicht berechtigt gewesen sein, wozu sehr gewichtige Gründe vorliegen, diesen Theil der Landesschuld Krain's als solchen von der Belastung des Provinzialfondes gänzlich auszuschneiden.

Um nun die Quote zu berechnen, welche dem Lande als Entschädigung pro praeterito und bis zum Schlusse des Verwaltungsjahres 1863 gebührt, hat die landschaftliche Buchhaltung nach der Beilage Nr. 2 unter Post 45 bis 50 folgende Factoren in's Auge gefaßt:

1. Aus der Vergleichung der jährlichen reinen Activgebühren des Provinzialfondes für den gegebenen Zeitraum mit . 1,836,211 fl. 50 fr. zu den reinen Passiv-Capitalien pr. 1,158,066 „ 59 „

zeigt sich ein für den Provinzialfond, und rücksichtlich für das Land Krain resultirendes Activum von . 678,144 fl. 51 fr.

2. Da, wie bemerkt, die aus den Transferten und Restriptionen gebildete Schuld in Capital und Zinsen 1,831,353 fl. 45 fr.

eigentlich nicht zur Landesschuld gehört, so muß dieselbe aus dem Passivum ausgeschieden und der nach Abschlag einer für die Tilgung der Zwangsbarlehens- und Landesrequisitionen-Forderung angesprochenen Gegenforderung des h. Alerars mit 967,412 „ 43 „

verbleibende Activrest pr. 963,941 „ 02 „

als Ersatz dem Lande zu Gute kommen; wornach sich die gesammte dem Lande Krain aus der Incamerirung seines Provinzialfondes gebührende Entschädigung pro praeterito bezieht im Capitale mit 1,542,085 fl. 53 fr. und an hievon seit 1. November 1863 fortlaufenden 5% Interessen jährlich mit . 77,104 fl. 17 fr.

3. Endlich gebühren dem Lande die nunmehr unbelasteten Weintaz- und Mitteleidungs-Äquivalente mit dem jährl. Betrage 67,654 „ 34 „

sammt dem entsprechenden Capitale von 1,353,091 fl. 20 fr. daher die Summe der Activ-Forderungen des Landes an den Staatschatz 2,895,177 fl. 13 fr. Conv. Münze ausmacht.

Diese Ziffer würde sich noch bedeutend erhöhen, wenn die landschaftliche Buchhaltung auf Grund des Hoffanzleidrekes vom 22. September 1832 den Bestand des Jahres 1809 zum Ausgangspunkte ihrer Berechnung genommen und den bis zum Jahre 1809 in das Domesticum eingeklossenen Steuerantheil in seinem damaligen Ertrage mit veranschlagt hätte, — ebenso hat die landschaftliche Buchhaltung bei ihrer Berechnung den Umstand nicht in Anschlag gebracht, daß das Activum des Landes noch bedeutend höher sei, wenn die Empfänge des Provinzialfondes, wie dieß hätte geschehen sollen, nicht nur zur Verzinsung, sondern auch zur successiven Amortisirung der Landesschuld wären verwendet worden, wo sodann die Fondsüberschüsse in dem Maße größer geworden wären, in welchem ob der Schuldentilgung der Interessen-Conto geringer gewesen wäre. Endlich hat die landschaftliche Buchhaltung bei der vorliegenden Berechnung den Umstand nicht weiter berücksichtigt, daß noch einige der vormalig dem Lande gehörigen Realitäten demselben nicht rückgestellt sind, und daß von den rückgestellten die meisten und besten von der k. k. Staatsverwaltung zur Unterbringung der Behörden unentgeltlich benützt wurden, und so dem Provinzialfonde ein angemessenes Erträgniß entging. Inbeß hat der Landes-Ausschuß geglaubt gerade dadurch, daß auch er die gemäßigte Ziffer gelten lassen will, die leichtere Abwicklung dieser Angelegenheit zu fördern, zumal wenn das h. k. k. Ministerium auf die weiters unten folgenden Vergleichsanträge einzugehen geneigt ist; doch hält sich der Landes-Ausschuß zur Wahrung einer Verantwortlichkeit dem Landtage gegenüber zu der Erklärung verpflichtet, daß im Falle ein Vergleich nicht vereinbart werden könnte, aus der oben festgestellten Ziffer keinerlei Präjudiz abgeleitet, sondern dem Lande das Recht vorbehalten werde, bei einer allfälligen weiteren Liquidirung seiner Entschädigungsansprüche auch die von der Landesbuchhaltung in der vorliegenden Rechnung nicht berücksichtigten obigen Factoren zur Geltung zu bringen.

Was endlich den Weg der Geltendmachung der vorhererwähnten Schadenshaltung anbelangt, hat der Landes-Ausschuß, unter Vorbehalt der Genehmigung des krainischen Landtages, den der gültlichen Vereinbarung, den des Vergleiches jedem andern vorziehen zu müssen geglaubt, und ist hiebei von der Anschauung ausgegangen, daß es im beiderseitigen Interesse liege, einer weit aussehenden Liquidirung in den Formen einer Rechtsdurchsetzung auszuweichen. Auch wird es in der vorliegenden Frage, von welchem Standpunkte aus man dieselbe immer in's Auge fassen will, an Momenten nicht fehlen, über welche ohne gegenseitige Rücksichten, ohne bloß auf Billigkeit beruhende Gründe, kaum hinausgegangen werden kann. Zudem hat das h. k. k. Ministerium seine Geneigtheit, diese Frage in dieser Art zur Lösung zu bringen, der in ähnlicher Lage sich befindenden Provinz Kärnten gegenüber bereits betätigt. Auch soll das h. Alerar seinerseits Materialien gesammelt haben, um im Compensationswege mit obiger Forderung des Landes Krain, andere mit der Äquivalenten-Frage nicht im ursächlichen Zusammenhange stehende Alerarial-Forderungen an das Land zur Geltung zu bringen. Als solche werden insbesondere die aus der Zeit der französisch-österreichischen Kriege herrührenden Landwehr- und Requisitionen-Forderungen, dann die aus der Dotirung der Bezirks-

kassen abgeleiteten Forderungen bezeichnet. Auch die Klarstellung dieser Alerarial-Forderungen dürfte für die h. Staatsverwaltung mit sehr erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein, denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß, sobald die Vergleichsversuche zu keinem Ergebnisse führen sollten, es Aufgabe und Pflicht der Landesvertretung sein werde, diese Ansprüche mit allen gesetzlichen Mitteln zu bekämpfen. Und sollten dieselben schließlich als liquid erkannt werden, so dürfte deren Realisirung einer so ganz verarmten Provinz gegenüber ebenfalls nur auf Gefahr und Kosten der Steuerkraft des Landes möglich werden, und so den Reichsfinanzen auf der einen Seite das wieder entgehen, was auf der andern für dieselbe nicht ohne unverhältnißmäßigen Aufwand von Härte und gefährlicher Zwangsmaßregeln herein zu bringen versucht wird.

Alle diese Erwägungen drängen auf beiden Seiten zu einem Vergleiche, der nicht nur all' die weitwendigen durch ein halbes Jahrhundert sich hinschleppenden Rechnungen und Gegenrechnungen mit einem Male für die Vergangenheit zum Abschlusse bringen, sondern auch für die Zukunft einer Provinz, die zwar an Ausdehnung nur klein, aber an politischer Bedeutung vom Gewichte ist, die Mittel wieder gibt, ihren Haushalt zu ordnen, und all' den Anforderungen gerecht zu werden, welche der Fortschritt der Zeit in humanitärer und politischer Richtung unabweisbar an sie stellt. Obwohl der Landes-Ausschuß hiezu die Ermächtigung vom Landtage noch nicht einzuholen in der Lage war, so glaubte er doch unter Vorbehalt der Genehmigung des Landtages, und zur möglichsten Förderung dieser Angelegenheit in nachstehenden Punkten die Grundzüge jenes Vergleiches dem h. k. k. Finanzministerium zur vorläufigen gutächtlichen Erörterung mittheilen zu sollen, welche er vor dem Landtage zu vertreten bereit ist, und dessen Genehmigung von Seite des Landtages er in Aussicht zu stellen, Grund hat.

Diese Punkte wären folgende:

1. Dem Lande Krain werde als Äquivalent für das vom k. k. Alerar mit dem krainischen Provinzialfonde einbezogene Mittelbindungs- und Weintaz-Äquivalent vom 1. Jänner 1864 an, und sofort in gleichen halbjährigen Anticipatratem ein Betrag von 67,654 fl. C. M. oder abgerundet in österr. Währung 71,000 fl. aus den Reichsfinanzen erfolgt.

2. Dagegen entsagt das Land Krain allen mehreren Ansprüchen aus der Incamerirung dieser Gefälle und seines gesammten Provinzialfondes, wie selber im Jahre 1826 vom h. k. k. Alerar eingezogen wurde.

3. Die k. k. Finanz-Verwaltung verzichtet ihrerseits auf alle Gegenforderungen aus den bisher dem Lande Krain gewährten Dotationen, aus der Verzinsung und theilweisen Amortisirung der krainischen Landesschuld, dann auf alle Ersatzansprüche aus Anlaß der französisch-österreichischen Kriege und speziell für Landwehr- und Requisitionen-Forderungen, so wie der Forderungen des k. k. Alerars aus der Dotirung der Bezirkskassen.

4. Verpflichtet sich die k. k. Finanz-Verwaltung die krainisch-ständische Alerarial- und Domesticalschuld wie seit dem Jahre 1826 aus Reichsmitteln zu verzinsen, und nach dem Tilgungsplane zu amortisiren.

Indem der Landes-Ausschuß mit allem Freimuth, und mit dem Vertrauen, welches jede gerechte Sache einflößt, in Vorstehendem eine das Interesse der Provinz Krain so wesentlich berührende Angelegenheit dem h. k. k. Finanzministerium zur hochgeneigten Würdigung pflichtgemäß vorlegt, schließt er mit der ergebenen Bitte: Ein hohes k. k. Finanzministerium wolle in Würdigung der vielen dafür sprechenden Gründe der Gerechtigkeit, der Staatsklugheit und der Billigkeit den gemachten Vergleichsantrag genehmigen und die Beschlußfassung darüber ebemöglichst diesem Landes-Ausschusse zukommen machen.

Revue der Landtage.

Der istrianer Landtag hielt am 24. d. M. seine letzte Sitzung. Der Landeshauptmann schloß die Session mit einem Lebehoch auf Se. Majestät den Kaiser, welches von der Versammlung dreimal erwidert wurde.

In der Adressdebatte des kroatischen Landtages sprach am 25. d. M. Bischof Stroschmayer; er stimmt für den Adressentwurf der Majorität, sowie auch dafür, daß Kroatien unter den vom 1861er Landtage im Art. 42 ausgedrückten Bedingungen in den enger Verband mit Ungarn trete; der Bischof betont vorzugsweise, daß Kroatien in der Adresse die Integrität des dreieinigigen Königreichs verlangt. Dr. Spun wünscht Hinweglassung der Beschwerden aus der Adresse.

In der Sitzung des böhmischen Landtages am 25. d. M. theilte der Oberkandmarschall mit, daß Se. Majestät den in der vorjährigen Session beschlossenen Gesetzentwurf wegen Durchführung der Sprachgleichberechtigung an den Volks- und Mittelschulen mit a. h. Entschließung vom 18. d. M. sanctionirt und den Staatsminister ermächtigt habe, bezüglich der Art und Weise der Durchführung des Gesetzes im Sinne der Anträge und Wünsche des Landtags das Geeignete zu veranlassen.

Politische Revue.

Se. Majestät der Kaiser richtete an die Deputation aus Kojetin (Mähren), welche a. h. Demselben eine Dankadresse für das September-Manifest am 23. d. überbrachte, folgende huldvolle Worte (in böhmischer Sprache): „Mit freudigem Gefühle nehme Ich Ihre Dankadresse entgegen; Ich bin überzeugt, daß ganz Mähren stets treu an dem Kaiserhause hängt. Nichten Sie dies Ihren Landesleuten aus“.

Der slavischen Deputation des Olmüher Kreises, welche Sr. Majestät eine Dankadresse für das September-Manifest überbringt, hat sich auch eine deutsche Deputation angeschlossen.

Der „Lloyd“ vernimmt, daß der erste Damencercle bei Ihrer Majestät der Kaiserin in Ofen am 31. d. M. stattfinden werde.

In der am 22. d. M. im Hotel „Europe“ stattgefundenen Konferenz der Deakisten, welcher unter Klauzál's Präsidium gegen 180 Abgeordnete bewohnten, wurden sehr wichtige Beschlüsse gefaßt. Zunächst beantragte Franz Deák, es möge, nachdem die Verifikationen ihrem Ende nahen, im Unterhause bald zur Wahl der Kommission geschritten werden, welche die Antwortadresse auf die Thronrede zu berathen hätte. Ferner empfahl Deák die Konstituierung von weiteren neun Kommissionen, denen die folgenden Fragen zur Verhandlung obliegen sollen: 1. die gemeinsamen Angelegenheiten; 2. die Hausordnung; 3. Revision des Wahlgesetzes; 4. die Kodifikation — diese Kommission soll aus 60 Mitgliedern konstituirt werden, um in verschiedenen Sektionen den Civil- und Kriminalfoder, das Wechsel- und Handelsgesetz, das Vergesetz zu verathen; 5. die Organisirung des Municipal- und Gemeinwesen's; 6. die volkswirtschaftlichen Interessen; 7. die Nationalitätenfrage; 8. das Unterrichtswesen; 9. Institute für Kunst, wie Nationaltheater u. a. — Die Versammlung erklärte sich mit allen Anträgen einverstanden. Zur besseren Organisirung der Deak-Partei ward ferner beschlossen, vorläufig ein Comité aus 18 Mitgliedern ein-

zusehen, die unausgesetzt mit Deak, als dem Führer der Partei, verkehren und verhandeln werden und sodann die einzelnen Gruppen der Abgeordneten mit dem jeweiligen Stande der Angelegenheiten bekannt machen.

Dem kroatischen Landtage wurde vom Präsidium eröffnet, daß laut einer Zuschrift der kroatischen Hofkanzlei das Finanzministerium wegen der großen Auslagen auf eine dermalige Konzession der Bahn Semlin-Fiume nicht eingehen könne.

Der „Pozor“ bemerkt gegen den „Domobran“ und die „Agramer Zeitung“, welche die Forderung der kroatischen Adresse nach territorialer Integration des dreieinigten Königreichs als eine Extravaganz bezeichneten, die den Ausgleich mit Wien stören könnte, ganz treffend: dem Agramer Landtage obiges Begehren zum Vorwurfe machen, hieße denselben zu einem „Postulantenlandtag“ degradieren wollen. Wenn die kroatische Nation dem Zentrum gegenüber in der Gesamtstaatsfrage nachgiebig vorgeht, kann sie als Gegengabe dafür von Wien doch wenigstens die territoriale Integration des dreieinigten Königreichs verlangen.

Das russische „Slovo“ hat bereits die Hoffnung aufgegeben, daß die polnische Majorität des Lemberger Landtags den Antrag des russischen Abgeordneten Petruszewicz auf Gleichberechtigung der beiden Landes Sprachen annehmen werde. Wenn diese Befürchtung in Erfüllung gegangen sein wird, so schließt das „Slovo“, dann wird zwischen den Polen und Russinen Galizien eine unübersteigliche Kluft entstanden sein.

Die Schleswig-Holstein betreffende Stelle der französischen Thronrede lautet wörtlich: „Deutschland betreffend, geht Meine Absicht dahin, in der Beobachtung einer Neutralitätspolitik fortzufahren, welche, ohne uns daran zu hindern, uns bisweilen zu betrüben oder uns zu freuen, uns dennoch Fragen gegenüber fremd läßt, an denen unsere Interessen nicht direkt theilhaftig sind.“

lokales und Provinziales.

— (Aus dem Landtage.) In der Sitzung am 27. d. M. verlas der Vorsitzende v. Wurzbach eine ihm bei Beginn der Berlesung des Protokolls übergebene Zuschrift des Herrn Kammerrathes F. N. Horak, in welcher derselbe erklärt, auf die Wahl als Abgeordneter der Handels- und Gewerbekammer in den Landtag zu resigniren, um nicht die ohnedies kurze und kostbare Zeit des h. Landtages mit langen Debatten, die sich voraussichtlich an die Prüfung des bezüglichen Wahlaktes geknüpft hätten, zu schädigen und da binnen Kurzem die Ergänzungswahlen für die Kammer stattfinden nach welchen sofort die Neuwahlen in den Landtag erfolgen würden. — An der Tagesordnung stand nun die Begründung des Dr. Costa'schen Antrages auf Abänderung der Landesordnung und Landtagswahlordnung. Der Herr Antragsteller begründete diesen seinen Antrag in mehr als einstündiger Rede. Bei der namentlichen Abstimmung über die einzelnen Punkte des Antrages wurden die Punkte 1 und 2 mit 18 gegen 13 Stimmen abgelehnt und Punkt 3 mit 30 Stimmen gegen 1 angenommen, und der Antrag einem Comité von 3 Mitgliedern (Dr. Costa hatte ob der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes ein Comité von 9 Mitgliedern vorgeschlagen) zur Vorberathung überwiesen, in welches die Herren Abgeordneten Dr. Costa, Dezman und Exce. Graf Auersperg gewählt wurden. — Hierauf begründete Dr. Bleiweis seinen Antrag auf Erlassung eines Landesgesetzes behufs der Regelung der Unterrichtssprache an den Volks- und Mittelschulen des Herzogthums Krain und wurde dieser Antrag in namentlicher Abstimmung (mit 16 gegen 15 Stimmen) einem Ausschusse von 7 Mitgliedern zugewiesen. In dieses Comité wurden gewählt die Herren Abgeordneten: Dr. v. Wurzbach, Dr. Bleiweis, Se. Excellenz Baron Schloißnigg, Svetec, Dr. Costa, Dr. Toman und Baron Jois. — In der gestrigen Sitzung wurde der Rechenschaftsbericht (über den die Debatte in der vorigen begonnen worden) bis auf zwei Punkte, die nochmals an den Ausschuss zurückgeleitet wurden, genehmigt; hierauf der Antrag des Landesauschusses bezüglich der Einführung einer Taxe für die Vornahme von Augenscheinen bei Privatbauten im Pomerio der Stadt Laibach angenommen und die Anträge des Ausschusses über den Dr. Toman'schen Antrag rückfichtlich der Eisenbahnverbindung Laibach-Willach und St. Peter-Fiume nach längerer zum Theil heftiger Debatte (Dezman — Toman) angenommen, deren letzter dahin geht, im Erfordernissfalle als Ergänzungssumme aus dem Landesfonde die Maximalsumme von 5000 fl. zu den Vorarbeiten für die Linie Laibach-Willach flüßig zu machen.

— (Die Bodnik-Feier) findet Sonntag am 4. n. M. in unserer Citavnica statt; das Programm, das wir nächstens ausführlich mittheilen, ist von ganz vorzüglichem Interesse, indem eine vollständige Operette in 1 Akte, Tičnik betitelt, gegeben wird, welche unser ausgezeichnetester Komponist der in Graz lebende Dr. Spavec komponirt hat. — Nach der Beseda ist Ball.

— Der hiesige Turnverein „Južni Sokol“ erhielt in Erledigung seines Einschreitens vom 2. d. M. mit h. Landespräsidial-Erlasse vom 11. Jänner 1866 Z. 65 die Bewilligung zur Abänderung der §§. 1 und 11 der Statuten, wornach der Verein nunmehr berechtigt ist, eine eigene Schule zu unterhalten, und die Anzahl der Ausschuss-Mitglieder von 5 auf 7 zu vermehren. Wir constatiren mit Vergnügen, daß die dormalen bestehende Regierung nicht nur gerechter sondern auch schleuniger in ihren Erledigungen ist, als die vorherige. Gerade der Turnverein Južni Sokol mußte auf die Erledigung der Statuten noch mehr als so viele Monate lang warten, als die obige Erledigung nur Tage Zeit gebraucht hat.

— Wie wir vernehmen, beabsichtigen die Sokolci am 2. Februar d. i. Freitag Nachmittags den Geburtstag des ersten vaterländischen Dichters Bodnik in dessen Geburtshause in Siška mit Gefängen und Deklamationen zu feiern.

In der am 11. Jänner stattgehabten wissenschaftlichen Versammlung des hiesigen ärztlichen Vereins übermachte der Obmann Professor Dr. Schiffer nach Erledigung mehrerer innerer Angelegenheiten der Vereins-Bibliothek das namhafte Geschenk von 80 Bänden der Prager Vierteljahrsschrift, wofür ihm die Anwesenden durch Aufstehen von den Sitzen dankten, worauf Primarius Dr. Fur über einen neuen, äußerst practischen Verband bei complicirten Knochenbrüchen (Gypsguß von Max Müller) sprach und Professor Dr. Valenta zweier von Erfolg gekrönten Operationen, nämlich der Amputation einer entarteten Vaginal-Portion mittelst Galvano-caustik und der Excision eines Uterinarpolypen, der durch 5 Jahre profuse Blutungen verursacht, Erwähnung that. — Im Anhang theilen wir mit, daß die angeführte Aenderung des Paragraphen 6 der Vereinsstatuten in dem Sinne, daß zu auswärtigen Mitgliedern auch verdienstvolle Aerzte

des In- und Auslandes ernannt werden können, hochtollisch genehmigt wurde.

— (Wohlthätigkeitsball fürs Kinderspital.) Dieser am nächsten Dienstage (6 Februar) im Saale der bürgl. Schießstätte stattfindende Ball, zu welchem in Absicht das Reinerträgniß auch nicht um das Geringste zu schädigen, ganz allgemein die Einladungen an alle P. T. Gönner dieses Institutes im Wege der öffentlichen Blätter ergingen (sieh die Annonce in unseren heutigen Blatte), wird voraussichtlich seinen doppelten Zweck erreichen: der Gesellschaft einen sehr vergnügten Abend zu bereiten und den Fond um ein Beträchtliches zu mehren. Die Bewohner Laibachs, die nie zurückbleiben, wo es gilt, eine edle That zu üben, werden auch hiezu, wie möglich, beitragen; doch mit der bloßen Beitragsleistung wäre wohl der Kasse, nicht aber dem Balle selbst geholfen — und deshalb werden sie kommen all die tanzlustigen Schönen und in ihrem Gefolge viele viele Herren, Väter und Mütter, Onkels und Tanten u. s. w.! Daß selbst bei dem größten Andrang von Ballbesuchern dennoch die Möglichkeit geboten sein wird, sich der Freude des Tanzes ungehindert hinzugeben, dafür hat die betreffende Section des Comité's in bester Weise Sorge getragen!

— (Ballchronik.) Der gestern in dem Saale der bürgl. Schießstätte abgehaltene geschlossene Ball zum Besten des Handlungskranken-Vereines war nicht so zahlreich besucht, als sonst, doch recht animirt.

Erinnerungstafel

(aus dem Intelligenzblatte der Laibacher Zeitung).

Am 1. Februar. Tagssagung in Sachen des Anton Janc und dessen Tochter Maria (unbekanntes Aufenthalt) Bez. A. Radmannsdorf.

— Tagssagung in Sachen der Lukas Wodley'schen Erben unbekanntes Aufenthalt (Bez. A. Radmannsdorf).

Getraute.

Maria Verkündigung. Am 20. Jänner. Herr Friedrich Wallusek von Wallfeld, k. k. Obrist, mit Frau Johanna Wilhelmine Bednarz, Pfarre St. Peter. Am 29. Jänner. Franz Habič, Mesner, mit Maria Mesak.

Verstorbene.

Am 25. Jänner. Dem Herrn Johann Kermauner, bürgl. Bäckermeister, sein Kind Aloisia, alt 2 Jahre und 7 Monate, in der Stadt Nr. 17, an Luftröhren- und Darm-Diphtherie. — Maria Weber, Auszüglerwitwe, alt 50 Jahre, im Civilspital, an der Entkräftung.

Am 26. Jänner. Frau Agnes Malavasič, Wundarztenwitwe, alt 36 Jahre in der Stadt Nr. 102, an der Lungentuberkulose.

Am 27. Jänner. Dem Herrn Andreas Dolliner, Mehlhändler, sein Kind Ignaz, alt 1 Jahr und 4 Monate, in der Stadt Nr. 221, an der Lungentzündung. — Die Frau Antonia Legat, k. k. Staatsbuchhaltungs-Offizial's-Witwe, starb im 71. Lebensjahre, in der Stadt Nr. 299, am Schlagflusse. — Bartholomäus Blašič, Tagelöhner, alt 85 Jahre, in der Stadt Nr. 89, an Altersschwäche.

Jahr- und Viehmärkte in Krain.

Februar. Am 1. in Sturia bei Wippach. Am 3. in Seisenberg, Gurkfeld und Lukoviz (Bez. Egg). Dienstag nach Lichtmess in Metlink. Am 9. in Grachovo, Ober-Savenstein, Sagor und Mannsburg. Am 12. in Mödnig. Am 14. in Nisch, Dobrova bei Laibach, St. Lampracht (Bez. Egg), Prawal, Scheeranz (Bez. Planina). Am 18. in Neumarkt. Am 20. in Verbouz (Bezirk Gottschee). Montag vor St. Mathias in Großlajsch. Am St. Mathiasstage in Buška (Bez. Gurkfeld), Moräutsch und Zirkniz. Am Donnerstag nach St. Mathias in Töply. Am 27. in Brunnndorf bei Laibach. Am Faschingmontage in Gurkfeld, Rodokendorf und Wippach. Quat.-Montag in Oberlaibach. Montag nach dem Quat.-Sonntage in Weixelberg. Dienstag nach dem Quat.-Sonntage in Tschernembl (Bez. Treffen). Am 1. Montage in der Fasten in Ratschach (Bez. Weixelstein). Am 1. Freitage in der Fasten in Zirkniz.

An alle P. T. Gründer, Wohlthäter und Gönner des Elisabeth-Kinderspitals in Laibach.

Einladung

zu dem am 6. Februar im Saale der bürgerlichen Schießstätte stattfindenden

Wohlthätigkeitsballe,

dessen Reinertrag dem Fonde des Elisabeth-Kinderspitals zufließen wird.

Das Orchester unter persönlicher Leitung des Kapellmeisters Sallaba von der Musikkapelle des Infanterie-Regimentes FML. Baron Gersner.

Eintrittskarten 1 fl. die Person, — deren Verkauf die Herren G. Leskovic (Hauptplatz) und F. Vidic (Spitalsgasse) zu übernehmen so gültig waren —; Abends an der Kasse.

Ueberzahlungen werden besonders quittirt.

Spezielle schriftliche Einladungen werden für diesen Ball keine ausgegeben.

Anfang um 8 Uhr.

(7—2)

3.

Ausverkauf.

4

In Folge Beschlusses des Ausschusses wird das in die Johann Kraschovič'sche Vergleichsmasse gehörige

Galanterie-, Nürnberg- und Modewaarenlager

zu herabgesetzten Preisen ausverkauft.

Laibach, am 8. Jänner 1866.

Dr. Bart. Suppanz.

In der Tirnau-Vorstadt, Haus-Nr. 17, ist eine ganz neue Orgel mit 7 klangbaren Registern nebst Pedalkoppel, welche letztere mittelst eines Registerzuges an- und abgekoppelt werden kann, für eine kleinere Kirche, um einen sehr billigen Preis sogleich zu verkaufen.

Franc Goršič,

Orgelbauer.

(11—1)

Slavische Lieder. (*Mit Noten, slavischem und deutschem Text.*) „Dumka.“ Kleinruss. Volkslied. „O Sternlein.“ Polnisches Lied v. Vinc. Pohl. „Zagorska.“ Slovenisches Apenlied. „Thürmerlied.“ Sloven. Volkslied. „Trinklied (Napitnica).“ Gedicht von Dr. Franz Präser, übersetzt v. Louise Pesjak, Musik v. Dr. G. Ipvic. „Zvečer (Am Abend).“ Gedicht von Miroslav Vilhar, aus dem Slovenischen übertragen v. J., Musik v. Dr. Gustav Ipvic.

Slavische Chronik. Original-Correspondenzen über politische und sociale Zustände aus allen slavischen Ländern. — Bibliographische Revue. — Revue der bildenden Künste. — Notizen über Literatur, Theater, Musik, Kirche und Schule, Kulturgeschichte, Alterthumskunde, Personalmachrichten, Festlichkeiten, Vereinswesen, Militärwesen, Nekrologe etc. etc.

Dieses ebenso schöne als mühevoll unternehmen erfreut sich eines glänzenden Erfolges. Die angesehensten Journale aller slavischen Völker, dann zahlreiche deutsche Blätter haben sich in ehrenvollster Weise über dasselbe ausgesprochen und eine grosse Anzahl vorzüglicher slavischer Patrioten haben der Grundidee, wie auch der bisherigen Richtung der „Slavischen Blätter“ in Briefen an den Herausgeber Anerkennung und Beifall gezollt.

Dieser Beifall wird die Redaktion zu neuer, vermehrter Thätigkeit anregen. Die „Slavischen Blätter“ werden auch fernerhin ein Bindemittel slavischer Ideen, ein Organ sein, in dem der reiche Geistesfond der Slaven dargezogen, ihre Verhältnisse und vorzüglichen Seiten beleuchtet und zugleich den andern Nationen die interessantesten Erscheinungen der reichen und grossen Slavenwelt zur Kenntniss gebracht werden sollen, um dadurch zur Verständigung über die Völkeranliegen, zur Ausgleichung wirklicher und vermeintlicher Konflikte und zur Versöhnung ererbter Feindseligkeiten beizutragen.

Die zahlreichen Freunde des slavischen Fortschrittes werden sich die Verbreitung dieser Zeitschrift gewiss zu einer Ehrenaufgabe machen, indem sie nicht nur selbst an der Subskription theilnehmen, sondern das Journal im Kreise ihrer Freunde, in Leservereinen, Lesehallen, Cafés etc. bestmöglichst zu verbreiten trachten, damit die „Slavischen Blätter“ als Schild des Slaventhums ausharren und slavischen Ruhm der Welt mit aller Kraft verkünden können.

Erscheinungsweise. Die „Slavischen Blätter“ erscheinen jährlich in 24 Nummern zu 1 1/2—2 Bögen, Lexicon-Oktav-Format, in eleganter Ausstattung auf Velinpapier, und zwar regelmässig am 15. und letzten jeden Monats. 24 Nummern bilden einen Band.

Pränumeration. Man pränumerirt in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes, sowie in der Expedition der „Slavischen Blätter“ in Wien, Josefstadt, Buchfeldgasse Nr. 3. Der Pränumerationspreis beträgt: Für Wien mit Zustellung und für die österr. Provinzen mit freier Postversendung: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. 6. W. Für Deutschland: ganzjährig 4 Thlr., halbjährig 2 2/3 Thlr. Für Russland ganzjährig 7 1/2 Rubel, halbjährig 3 3/4 Rub. In Frankreich, England, Belgien, Russland, in der Schweiz etc. erfolgt seitens der Buchhändler ein Aufschlag für das Porto. — Vierteljährige Abonnements können nicht mehr angenommen werden.

Insertate. Bei der grossen Verbreitung der „Slavischen Blätter“ und bei dem Umstande, dass dieselben volle 14 Tage den Tausenden von Lesern aufs Neue in Erinnerung gebracht werden, haben die Inserate in diesem Journale nicht einen vorübergehenden Einfluss wie bei den Tagesblättern, sondern einen dauernden Erfolg. Der Insertionspreis beträgt für eine zweimal gespaltene Zeile 10 Nkr. oder 2 Sgr., für eine durchgehende 20 Nkr. od. 4 Sgr. **Einband-Decken zu den „Slavischen Blättern.“** Wir sind von vielen unserer P. T. Abonnenten aufgefordert worden, passende Einband-Decken für unser Journal anfertigen zu lassen, damit, wenn der I. Jahrgang komplett erschienen ist, die Hefte in einen Band gebunden werden können.

Stets bereit, den Wünschen unserer P. T. Abonnenten nachzukommen, haben wir nicht unterlassen, sehr elegante Decken aus brauner englischer Leinwand mit goldgepresstem Titel und Rücken für den Jahrgang 1865 anfertigen zu lassen, welche zu 80 Neukreuzer oder 16 Sgr. pr. Stück von uns bezogen werden können.

Wir haben gleichzeitig Decken für den II. Jahrgang (1866) anfertigen lassen, welche sich als passender Aufbewahrungsort für die nach und nach erscheinenden Nummern empfehlen und zum gleichen Preise zu haben sind.

Bestellungen auf Einband-Decken für die „Slavischen Blätter“ übernimmt auch jede Buchhandlung des In- und Auslandes zum Preise von 80 Nkr. oder 16 Sgr.

Der I. Jahrgang (1865) der „Slavischen Blätter“ ist um den herabgesetzten Preis von 6 fl. 6. W. (4 Thlr.) in Hefen und um 7 fl. (4 Thlr. 20 Sgr.) in eleganter Decke gebunden, entweder von der Expedition der Zeitschrift direkt oder durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen.

Die Expedition der „Slavischen Blätter.“

WIEN, Ende December 1865.

2. 6.

Wir bitten die Pränumeration für die

„Slavischen Blätter“

recht bald bewirken zu wollen, damit wir die Stärke der Auflage nach den Bestellungen bemessen können.

Die Zeitung erscheint unverändert und zwar am 15. und letzten jeden Monats und kostet nur

ganzjährig 6 fl. Oe. W. (4 Thlr.)

halbjährig 3 „ „ (2 „)

Vierteljährige Abonnements werden nicht angenommen.

Die P. T. Abonnenten, welche die „Slavischen Blätter“ im Wege der k. k. Postanstalten beziehen, ersuchen wir um deutlich geschriebene Adressen und um Angabe der letzten Post.

Die Pränumerationen bitten wir, falls der Bezug nicht im Wege des Buchhandels stattfindet, bei der Expedition der „Slavischen Blätter“ in Wien, Josefstadt, Buchfeldgasse Nr. 3, einzuleiten. Wir bitten die Geldbriefe zu frankiren.

Die Expedition der „Slavischen Blätter.“

An die Expedition der Zeitschrift: „**Slavische Blätter**“
in Wien, Josefstadt, Buchfeldgasse Nr. 3.

Der Unterzeichnete abonirt auf die illustrierte Zeitschrift: „**Slavische Blätter**“ und zwar für:

den ganzen Jahrgang 1866 mit Oe. W. fl. 6.—
„ ersten Semester 1866 „ „ „ 3.—

Ich übersende somit die Summe von Oe. W. fl. und wünsche die Zeitschrift franco per Post zu erhalten.

Genauere Adresse:

.....
.....
.....

Einladung zur

Pränumeration auf den II. Jahrgang der illustrierten Revue:

„Slavische Blätter.“

Zeitschrift für die Gesamt-Interessen des Slaventhums.

Literatur, Wissenschaft, Politische und Kultur-Geschichte, Politik, Öffentliches und gesellschaftliches Leben, Länder- und Volkkunde, Volksitten, Poesie, Bildende Kunst, Theater, Musik und Gesang, Alterthumskunde, Vereinswesen etc.

Herausgegeben und redigirt von Abel Lankšić.

Der nachfolgende Hauptinhalt des I. Jahrganges dieses Journals, welches streng dem Prospekt entsprochen hat, wodurch der Herausgeber das Blatt einzuführen bemüht war, beweist, dass dasselbe aus einer weit vollkommeneren Idee hervorgegangen ist, als solche ähnlichen Zeitschriften zu Grunde liegt, und dass der hohe Werth desselben für das Slaventhum sich keinen Augenblick verkennen lässt.

Hauptinhalt des ersten Jahrganges:

Hauptartikel: „Reisebilder aus Galizien.“ „Slavenreste in Tirol.“ von Dr. H. J. Bidermann. „Kroatische Ansiedlungen in Niederösterreich.“ „Eine polnische Idylle.“ „Johann Klenovsky, der lustige Rath König Georgs von Böhmen.“ „Safarik und Kollar.“ Eine Studie von Vinc. Brandl. „Slavische Klöster auf dem heil. Berge Athos.“ „Ein Tag in türkischer Gefangenschaft.“ von F. Kautz. „Der Kornhändler von Rijeka.“ von Dr. Siegfried Kapper. „Ein kais. Bellager zu Krakau im Jahre 1863.“ „Böhmische Volksmährchen, mitgetheilt von Alfred Waldau.“ „Die zwölf Brüder.“ Kroatisches Volksmährchen, mitgetheilt von August Sena. „Die Russen in Galizien, ihre Entstehung, Sitten und Gebräuche.“ „Die Kaschnben und ihr Land“ von Felix Balden. „Mein Besuch auf Schloss Sokol“ von F. Kautz. „Ein Tag in Belgard“ von F. Lautberger. „Totentänze bei den Lausitzer Slaven.“ Die neuesten statistischen Daten über die Cragora (Montenegro). „Slavische Sagen,“ gesammelt von J. Erben, übersetzt von J. Wenzig. „Hochzeitsgebräuche im kroatischen Küstenlande.“ „Die selbstthätigen Glocken.“ Prager Sage. „Aus den letzten Tagen des türkischen Użica.“ Skizze v. F. Kautz. „Slavisch kulturhistorische Betrachtungen. I. Die dinarischen Alpen und ihre Anlande.“ — II. Zur Charakteristik der Montenegro.“ von Dr. Siegfried Kapper. „Bilder aus dem Lande der Slovaken.“ Beiträge zur böhmischen Pflanzensagenkunde.“ gesammelt v. Alfred Waldau. „Getreidesagen“, gesammelt von Alfred Waldau. „Slavische Wappenkunde. I. Das russische Reichswappen.“ Historisch-heraldische Skizze von Alfred Grenser.

Biographien berühmter und hervorragender Slaven. (Mit Portraits.) Jaroslav Čermak, Historienmaler; Bogumil Davison, dramatischer Künstler; Alois Ander, dramatischer Künstler; Dr. Janez Bleweis, Schriftsteller; Dr. Vuk Stefanović-Karadžić, Schriftsteller; Karl Svoboda, Historienmaler; Karl Kuzmanj, Schriftsteller; Dr. Dančić, Schriftsteller; Alois Vojtech Sembera, Schriftsteller; Peter v. Preradović, Dichter; Jan Amos Komenskij, Pädagog; Jaroslav Kamernický (Franz Vasek), Dichter; Alexander Cesarevič, Grossfürst und Thronfolger von Russland; Marko Bruerevič, Dichter; Hynek Vojtěch, Komponist; Dr. Siegf. Kapper, Schriftsteller; Dr. Jos. Pančič, Naturforscher; Stef. Moyses, Bischof von Neusohl; Michael Theodorovič Rajevskij, Schriftsteller; Alex. Serg. Puškin, Dichter etc.

Slavische Dichtungen in deutscher Uebersetzung. Sonette aus Jan Kollar's „Slavydcera.“ „Das russischen Kriegers Lied.“ Vom Fürsten Petar Andrejevič Vjazemski. „Des blinden Königs Tod.“ Ballade aus dem Böhmischen des Heinrich Marek. „Kroatisch-serbische Ernenlieder.“ „Elkgie“ von Jan Kollar. „Die weisse Neda und der blonde vojvod.“ Bulgar. Volkslied. „Das bunte Vöglein.“ Kroatisches Volkslied. „Břetislav und Jutta.“ Böhm. Ballade von Milota Zdrad Polák. „Das Brautlied.“ Böhm. Romanze von Vitezlav Hálék. „Prokop der Kahle.“ Böhm. Ballade von Vladislav Čelakovski. „Der Leiermann.“ Sloven. Gedicht von Dr. Franz Prossern. „Anna.“ „Was ist die Liebe.“ Kroatische Gedichte von Stanko Vraz. „Der Hirsch.“ Böhm. Ballade v. Jaroslav Langer. „Abendlieder.“ v. Vit. Hálék. „Jan za chřta dán.“ Böhm. Ballade v. Karl Studimr Snadr. „Dobrina Nikitič.“ „Die Hofenranke.“ Kleinrussische Volkslieder. „Das Edlere Mädchen.“ Kroat. Volkslied. „Die Antersehung.“ Ballade aus dem Böhmischen des Egd. Vatr. Jahn. „Der Handstreich auf Žabljak im J. 1835.“ Cnogor. Helldengsang. Verdenstsch v. Dr. Siegfried Kapper. „Die junge Breda.“ Sloven. Nationalballade; verdenstsch v. Louise Pešjak. „Gedichte von Jaroslav Kamernický.“ übersetzt v. Alfr. Waldau. „Die Wette.“ Ballade aus dem Böhm. des Vit. Hálék. „Labyrinth Slavy.“ Epiisches Gedicht v. Erasmus Voel, übertragen v. J. Wenzig. „Böhmische Dichtertinnen.“ Ausgewählt und übersetzt von Alfred Waldau. „Die Geister.“ Ballade; aus dem Polnischen des A. E. Odniec, etc.